

BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

BSVÖ c/o EANM
1060 Wien, Schmalzhofgasse 26

E-Mail: office@bsvoe.com

Web: www.bsvoe.com



RANGLISTEN-ORDNUNG

MATCHBILLARD

2022/2023



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
2.	Erstellung und Verantwortung.....	3
3.	Inhalt	3
4.	Wertung	3
5.	Verjährung.....	4
6.	Überprüfung und Reklamation	4

1. ALLGEMEINES

Die BSVÖ–Rangliste Matchbillard wird zum Saisonende für alle Disziplinen erstellt und veröffentlicht. Sie beinhaltet den jeweils höchsten erspielten GD einer abgelaufenen Sportsaison.

2. ERSTELLUNG UND VERANTWORTUNG

Die Erstellung der Rangliste erfolgt durch die BSVÖ–Sportleitung. Ab der Sportsaison 2014/15 wird die Rangliste automatisiert auf der Homepage des BSVÖ dargestellt.

3. INHALT

Die Auflistung beinhaltet für jede Disziplin:

- Spielklassen
- Fortlaufende Rangnummer
- Name der spielberechtigten Person
- Verein der spielberechtigten Person
- Generaldurchschnitt der spielberechtigten Person
- Die Klasse (Wettbewerb), in der der GD erzielt wurde
- Saison, in der der GD erzielt wurde
- Landesverband
- Gender

4. WERTUNG

Es müssen mindestens drei Partien gespielt werden, damit ein Durchschnitt gewertet wird (Ausnahme = wenn der Turniermodus ein Höchstmaß von 2 Partien ermöglicht).

Grundsätzlich werden alle Turnierergebnisse in der „Best of – Wertung“ gewertet, wenn nach den Distanzen und Auflagen des BSVÖ gespielt wird. Durchschnitte aus Landesmeisterschaften werden ebenfalls berücksichtigt. Ranglistenturniere werden nur anerkannt, wenn sie von der Sportleitung angekündigt und von dieser im Terminkalender veröffentlicht werden.

Ergebnisse aus EM + WM werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Person, die die Staatsmeisterschaft gewonnen hat, führt die Rangliste an, der Rest wird nach GD gereiht und eventuell in Klassen unterteilt. In der Disziplin Dreiband wird auch eine Rangliste nach Platzierung ÖSTM und SKL erstellt und gilt als Grundlage für die Setzung/Auslosung in der jeweils folgenden Sportsaison.

Ein „Überspringen“ mehrerer Klassen ist möglich, natürlich auch im negativen Sinn.



5. VERJÄHRUNG

Nimmt eine spielberechtigte Person drei Sportsaisonen hintereinander in einer Disziplin nicht teil, ist sie aus der aktiven in die passive Rangliste einzuordnen. Die passive Rangliste wird im GD-Bereich ohne Klasseneinteilung geführt.

Bei Wiederaufnahme der sportlichen Betätigung wird der GD aus der passiven Rangliste herangezogen und berechtigt zu einer Teilnahme in der entsprechenden „Klasse“, nicht jedoch zu einer direkten Teilnahme an ÖSTM und ÖM oder deren Qualifikationen (Finale).

Ausnahmen:

Ehemalige spielberechtigte Personen der Ehrenklasse können um ein Startrecht für die ÖSTM/ÖM Classicbewerbe ansuchen.

6. ÜBERPRÜFUNG UND REKLAMATION

Bis zu Beginn der neuen Sportsaison, Termin wird jeweils bekannt gegeben, muss die Klub-Sportleitung die Ranglisten überprüfen. Irrtümer und Reklamationen sind der BSVÖ-Sportleitung bekannt zu geben, von dieser zu prüfen und in der Rangliste richtig zu stellen. Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich.

Über alle nicht in dieser Ranglisten-Ordnung geregelten Fälle entscheidet die BSVÖ-Sportleitung.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ

Wien, 2022